

„Übergänge für Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum“ Leitfaden, erstellt von den Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Biberach

Vorwort:

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- der Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- der Übergang vom Kindergarten oder Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I der weiterführenden Schule
- der Übergang von einem sonderpädagogischen Beratungszentrum (SBBZ) in die allgemeine Schule
- der Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen. Sie stellen Kinder und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.

Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im Modul A "Förderung an Schulen" im Beitrag von Katia Czycholl "V.2 Die Gestaltung von Übergängen"¹.

Dieser Leitfaden soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen. Hierbei ist es wichtig, die einzelnen Schritte mit den Beteiligten gut abzusprechen und transparent zu machen.

Ganz herzlich danken wir der Arbeitsstelle Kooperation und den Autismusbeauftragten am Staatlichen Schulamt Rastatt für Ihre Vorlagen und Tipps zur Erstellung dieses Leitfadens.

Verantwortlich für den Inhalt: Monika Koddebusch und Daniella Koopmann

Biberach, 10.12. 2016

1 vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart 2011: Förderung gestalten. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Modul A: Förderung an Schulen. S. 125

Übergang gestalten von der Grundschule(GS) in eine weiterführende Schule"

Abweichungen vom Ablaufplan ergeben sich, wenn zum Autismus-Spektrum ein sonderpädagogischer Förderbedarf hinzukommt, so dass ein Anspruch auf inklusive Beschulung bzw. Beschulung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vorliegt. In diesem Fall bitte frühzeitig die Schulleitung der aufnehmenden Schule oder die MitarbeiterInnen des Netzwerkes 2.0 am Staatlichen Schulamt Biberach kontaktieren. Meldefrist bei Übergängen ist zurzeit spätestens der 01. Dezember eines Jahres.

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Herbst	Informationsveranstaltung der Grundschule über die weiterführenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleitung der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Beratungslehrkraft ✓ Klassenlehrer Kl. 4 der abgebenden Schule ✓ Schulleitungen der weiterführenden Schulen 	
Januar / Februar	Elterngespräche Kl. 4 (Grundschulempfehlung)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte 	
Februar / März	Sondierungsgespräche mit der Schule, an der der Schüler/die Schülerin eingeschult werden soll, evtl. verschiedene Schulen besichtigen, Fachleute hinzuziehen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Der Schüler/die Schülerin ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung) ✓ Fachleute (z.B. Autismusbeauftragte) 	
Mitte / Ende Februar	Ausgabe der Halbjahresinformation Kl. 4 mit Grundschulempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte 	
März / April (je nach Vorgabe)	Anmeldung an der weiterführenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Schulleitung der aufnehmenden Schule 	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
März / April	Evtl. Schweigepflichtentbindung zur Weitergabe von Daten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ abgebende Schule ✓ aufnehmende Schule 	
April / Mai (nach der Aufnahme)	<p>Information des Schulleiters / des zukünftigen Lehrers über bisherigen Nachteilsausgleich, bisherige Maßnahmen, ...</p> <p>→ Welche Rahmenbedingungen braucht der Schüler/die Schülerin?</p>	<p>Runder Tisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ abgebende Schule (Klassenlehrer/in) ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung, zukünftige Klassenlehrer/in) ✓ Erziehungsberechtigte ✓ evtl. SchülerIn ✓ Fachleute (Autismusbeauftragte, Kooperationslehrer, Beratungslehrer, Psychologe, Therapeut, ...) ✓ evtl. Jugendamt/Sozialamt 	
bis spätestens zum Ende der Sommerferien	Information der Gesamtlehrerkonferenz (durch Fachleute)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kollegium der aufnehmenden Schule ✓ Autismusbeauftragte oder andere Fachleute ✓ evtl. Eltern 	
Mai / Juni / Juli	Besuche in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> ✓ betreffende/r SchülerIn ✓ aufnehmende Schule ✓ bei Bedarf mit Schulbegleitung 	
Beginn des neuen Schuljahres	Information der Mitschüler entweder durch den Schüler selbst oder durch Fachleute (nur nach Einwilligung des betreffenden Kindes und dessen Erziehungsberechtigte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ MitschülerInnen ✓ evtl. betreffende/r SchülerIn ✓ Bezugslehrkraft/ Klassenlehrkraft ✓ Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	
Beginn des neuen	beim 1. Klassenpflegschaftsabend Information der Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte der Mitschüler ✓ Erziehungsberechtigte 	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Schuljahres	tigten der Mitschüler durch Eltern selbst oder durch Fachleute	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenlehrkraft ✓ Schulleitung ✓ evtl. Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	
November / Dezember	Nachteilsausgleich (neu) festlegen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenkonferenz (Vorsitz Schulleitung) ✓ evtl. Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	
bis spätestens letzte GLK vor den Sommerferien	Information der Gesamtlehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kollegium der aufnehmenden Schule ✓ evtl. Fachleute ✓ evtl. Eltern 	
Mai / Juni / Juli	Besuche in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> ✓ SchülerIn ✓ aufnehmende Schule 	
Beginn des neuen Schuljahres	Information der Mitschüler entweder durch den Schüler/die Schülerin selbst oder durch Fachleute, beim 1. Klassenpflegschaftsabend Information der Erziehungsberechtigten der Mitschüler durch Eltern selbst oder durch Fachleute	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mitschüler ✓ evtl. SchülerIn ✓ evtl. Fachleute ✓ Erziehungsberechtigte der Mitschüler ✓ evtl. Erziehungsberechtigte 	

Sowohl beim Sondierungsgespräch als auch beim Runden Tisch sind folgende Punkte zu bedenken:

- **räumliche Ausstattung / räumliche schulische Gegebenheiten (Ausweichraum, Nebenraum, Pflageraum, ...)**
- **Hilfsmittel**
- **Klassengröße**
- **personelle Ausstattung (mehrere zuständige Lehrkräfte ungünstig, Bereitschaft des Kollegen / der Kollegin, Doppelbesetzung möglich? ...)**
- **Kostenübernahme für eine Schulbegleitung**
- **Kostenübernahme einer evtl. erforderlichen Schulwegebegleitung**